

WINTERDIENSTPFLICHT FÜR
GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

SEITE 2

MEINUNGEN DER
FRAKTIONEN

SEITE 3

AUSSCHUSSSITZUNGEN,
AUSSCHREIBUNGEN

SEITE 4

BEKANNTMACHUNGEN,
AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 5, 6, 7

Rathauschefin lädt zu Bürgerforum

Veranstaltung am 1. Dezember

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale), Dagmar Szabados, lädt am Mittwoch, dem 1. Dezember, 18 Uhr zum 3. Bürgerforum Ost in den Tagungsraum 4 der Halle Messe GmbH, Messestraße 10, ein.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile und -viertel Diemitz, Dautsch, Freimfelde/Kanenaer Weg/DB, Kanena, Bruckdorf, Büschdorf, Reideburg und Dieselstraße.

OB gratuliert zum Bundesverdienstkreuz



Prof. Helmut Obst

Prof. Dr. Helmut Obst ist das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen worden. OB Dagmar Szabados beglückwünschte den Wissenschaftler zur Ehrung. Sie betonte, dass die Auszeichnung nicht nur eine Anerkennung für die geleistete Arbeit als stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender, Direktor der Franckeschen Stiftungen und seit 2009 als Kuratoriumsvorsitzender sei. „Sie ist darüberhinaus eine Würdigung des Einsatzes für den Aufbau einer freien Universität in Halle nach 1989.“ Prof. Obst habe sich mit Beharrlichkeit und innerer Überzeugung seinen Aufgaben gewidmet. Der 69-Jährige erwarb sich auch als Mitbegründer des Freundeskreises der Franckeschen Stiftungen größte Verdienste um deren Rettung und Wiederbelebung. Obst hatte von 1959 bis 1964 evangelische Theologie an der Martin-Luther-Universität studiert, 1987 wurde er zum ordentlichen Professor für Ökumenik und Allgemeine Religionsgeschichte berufen.

Euphorie bei Rheingold-Premiere

Euphorisch wurde am Freitag die Aufführung „Das Rheingold“ im haleschen Opernhaus gefeiert. Unter Beisein von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados hatte der erste der vier Wagner-Abende an der Oper Halle Premiere. Nachdem der Vorhang fiel, zollten die Besucher, die das Haus der Museen bis auf den letzten Platz füllten, den Akteuren frenetischen Applaus. Besonderes Lob galt der Staatskapelle Halle unter Karl-Heinz Steffens, die im Orchestergraben eine hervorragende Arbeit leistete. Auch die hauseigenen Solisten brillierten. Die Aufführung ist Teil eines gemeinsamen Projektes zwischen den Städten Ludwigshafen und Halle und ihren jeweiligen Klangkörpern. Zur Aufführung kommt in den nächsten drei Jahren die Tetralogie Richard Wagners „Der Ring des Nibelungen“.



Gehörten zu den Premieregästen: Opernchef Karl-Heinz Steffens, Cornelia Reifenburg (Stadt Ludwigshafen), Kultur-GmbH-Chef Rolf Stiska, Ursula Wohlfeld (Stadt Halle) und Regisseur Hansgünther Heyme. Foto: Thomas Ziegler

Freude auf wissenschaftliches Dreigestirn

Grundstein für künftigen Hauptsitz der Leopoldina liegt / Seit heute offiziell: Halle im Finale um Titel Stadt der Wissenschaft 2012

Es könnte die Krönung eines strahlenden Dreigestirns der Wissenschaft in Halle werden. Zwar steht das „Tscherny“, wie die Halenser das Logenhaus und einstige Tschernyschewski-Haus liebevoll nennen, noch umhüllt von den Skeletten der Baugerüste. Doch die hochkarätigen Gäste, die jüngst auf dem Jägerberg der Grundsteinlegung für das künftige Hauptgebäude der Leopoldina beiwohnten, ließen keinen Zweifel an dem, was da entsteht: Die Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften, ergänzt das wissenschaftliche Ensemble der Saalestadt auf einmalige Weise, bildet die dritte Säule des Dreiecks, das von Martin-Luther-Universität und den Forschungsinstituten auf dem Weinberg-campus komplettiert wird.

Und so geriet auch Bundesforschungsministerin Annette Schavan, die sich als „Fan der Leopoldina“ outete, ins Schwärmen: „Das ist ein großer Tag für die Wissenschaft, für Deutschland und nicht zuletzt für Halle.“ An OB Dagmar Szabados gewandt, lobte sie den Standort, der sich in das stadhistorische Ensemble einfüge. „Es ist eben kein Glaspalast auf der grünen

Wiese.“ Direkt in der Saalestadt werde die Akademie als „die Autorität im Dialog von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft“ wirken. Und Sachsen-Anhalts Kultusministerin Brigitta Wolff sprach von einem „Tempel des akademischen Diskurses“, der positive Effekte für die Stadt und das Land generieren werde.

Die Generalsekretärin der Leopoldina, Jutta Schnitzer-Ungefug, lobte den zügigen Bauablauf: „Wir sind göttlich am Bauen.“ Von den 15,2 Millionen Euro, die aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen, seien bereits 7,4 Millionen für Arbeiten beauftragt worden. Vor allem die einheimische Wirtschaft profitiere, denn 90 Prozent aller Aufträge gingen in den Osten.

Der künftige Hauptsitz der Leopoldina verschafft der Akademie ein renommiertes Gebäude, das auch für prestigeträchtige Veranstaltungen bereitsteht. Unter anderem werden das Kaminzimmer zu einem Vortragssaal umgebaut und die drei Bogenfenster im Erdgeschoss wieder hergestellt. Die historische Stuckverzierung wird konserviert. Hatte Sachsen-Anhalts Kultusministerin



Noch im Skelett der Baugerüste – das künftige Hauptgebäude der Leopoldina. Im Jahr 2012 bezieht die Akademie das sanierte Logenhaus auf dem Jägerberg. Fotos (2): Thomas Ziegler

Brigitta Wolff beim Festakt der Grundsteinlegung noch die Überzeugung geäußert, die Leopoldina könne bei der Bewerbung der Stadt Halle um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2012“ helfen, ist es seit heute offiziell: Die Saalestadt hat die erste Hürde auf dem Weg zum Titel genommen. Unter Vorsitz des Generalsekretärs des Stifterverbandes,

Andreas Schlüter, bestimmte die Jury die Finalisten: Halle misst sich mit Lübeck und Regensburg. OB Dagmar Szabados freute sich über die Nachricht aus Berlin: „Unsere Finalteilnahme ist bereits ein guter Erfolg. Jetzt gilt es weiter hart zu arbeiten, um am Finaltag am 29. März kommenden Jahres auch als erster durch Ziel zu gehen.“

ERINNERUNG AN HALLESCHEN FORSCHER VON WELTRUF – PROF. HEINZ BETHGE

Von Anbeginn sind Leopoldina und Halle mit großen Namen verbunden. Einer von ihnen ist Heinz Bethge, ein Forscher von Weltruf, 1974 bis 1990 Präsident der Leopoldina. Seit 1960 war er am Aufbau des Instituts für Festkörperphysik und Elektronenmikroskopie der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Halle beteiligt. Aus diesem Institut sind das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik und das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik in Halle hervorgegangen.

Jetzt wurden Bethges Leistungen auf einem Festkolloquium am 15. November in Halle gewürdigt. Der Wissenschaftler wäre an diesem

Tag 91 Jahre alt geworden. OB Dagmar Szabados lobte den Physiker als „außergewöhnlichen Menschen und weltweit hochgeschätzten Wissenschaftler. Mit Halles Bewerbung um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2012“ können wir voller Stolz auf große wissenschaftliche Traditionen verweisen, zu denen Heinz Bethges Wirken untrennbar gehört. In eindrücklicher Erinnerung bleiben sein tiefes Verständnis für die Wissenschaft, sein unermüdlicher Fleiß und sein scharfer Blick für das Machbare. Durchsetzungsvermögen und Kollegialität zeichneten ihn aus. Er konnte geduldig zuhören, traf dann aber klare Entscheidungen“, so die Rathauschefin.



Anstoßen auf werdendes Kleinod: Leopoldina-Präsident Jörg Hacker, die Ministerinnen Cornelia Pieper, Annette Schavan und OB Dagmar Szabados freuen sich über den gelungenen Baustart.

Kultur gut haben

Stadt versendet wieder Gutscheine

In diesen Tagen erhalten rund 3180 Dritt- und Neuntklässler Post von der Oberbürgermeisterin. Zum zweiten Mal nach 2009 versendet die Stadt Kulturgutscheine an die Jugendlichen. Ziel: Die Sensibilisierung des Nachwuchses für die kulturellen Angebote der Stadt. Die Ergebnisse der ersten Aktion seien ausbaufähig, hatte die OB mit Blick auf die Nutzung gesagt. 2009 wurde nur

jeder neunte Gutschein umgesetzt. Mit den Gutscheinen können kostenlos Oper, Händelhaus, Moritzburg, Franckesche Stiftungen, Planetarium, NT, Stadtarchiv oder Stadtmuseum besucht werden – jetzt neu auch Circus Variete und Beatlesmuseum. Die Rathauschefin: „Die Kinder sind das Publikum unserer reichhaltigen Kulturszene auch von morgen. Ohne Publikum keine reiche Kulturszene.“

Grenzen sprengen

Improvisationstheater zum 8. Mal in Halle

Was einmal als Festival-Experiment begann, ist inzwischen von den „Kaltstarterinnen“ Franka Söll und Katja Blüher als halesche Marke zu einem anerkannten Theaterfestival weiterentwickelt worden. Mit ihrer 8. Auflage wächst die „Impronale“, das Festival des Improvisationstheaters weiter. Vom 2. bis 5. Dezember 2010 präsentieren sich sieben Theatergruppen aus Frankreich, Slowenien, Belgien und

Deutschland auf haleschen Bühnen. Initiator und Veranstalter dieses besonderen Theaterfestivals ist das Hallenser Improvisationstheater Kaltstart; seine Schirmherrin ist Oberbürgermeisterin Szabados.

Zuschauer können sich auf Grenzensprengende Formen des Theaters freuen. Aufführungen finden im Puppentheater, im Riff und Beatlesmuseum statt.

Mehr: www.impronale.de

Verkehrsdiskussion wird weiter geführt

Die Diskussion um das künftige Verkehrskonzept für die Stadt Halle gewinnt weiter an Dynamik. Vertreter von 81 Gruppen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Expertengremien trafen sich jetzt im Stadthaus zu einem nicht öffentlichen Gedankenaustausch. Die Diskussionen kreisten unter anderem um die Schwerpunkte Straßennetz, Saaleübergänge, intelligente Ampelschaltungen, Radstreifen und -verkehr, öffentlicher Personennahverkehr, privater Autoverkehr sowie Park and Ride.

Die Veranstaltung offenbarte, wie erwartet, zum Teil erhebliche Meinungs- und Standpunktunterschiede, die sich unter anderem in der Frage hinsichtlich des (Teil-)Abbrisses der Hochstraße oder der verkehrlichen Perspektive der Innenstadt (Stichwort: Verkehrsberuhigung Kleine Ulrichstraße) manifestierte.

Die Stadtverwaltung sieht die Veranstaltung als einen weiteren Schritt in Richtung eines Masterplanes, der voraussichtlich im Dezember 2013 stehen und im Jahr 2012 in den politischen Gremien der Stadt behandelt wird. In der gegenwärtigen Phase werden Ideen und Vorschläge gesammelt und aufgearbeitet. Im Januar 2011 wird der Fokus verstärkt auf die Innenstadt gelenkt. Unter anderem sollen Einfahrverbote und die Reduzierung der Geschwindigkeit innerhalb des Altstadttrings auf 20 km/h diskutiert werden. Die Tangenten, Saaleübergänge und die Hochstraße stehen im Herbst 2011 zur Diskussion. Weitere Gesprächsrunden wird es auch zu ÖPNV/Straßenbahn, Fuß-/Radverkehr und der Verkehrsentwicklung in den Großwohnsiedlungen geben.

Charlotte Knobloch lobt sympathisches Halle

Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland Gast bei Verleihung des Emil-L.-Fackenheim-Preises

Ein großes Kompliment machte die Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland, Dr. Charlotte Knobloch, der Stadt Halle anlässlich der Verleihung des Emil-L.-Fackenheim-Preises für Toleranz und Verständigung. Ins Gästebuch der Saalestadt schrieb sie: „Ein besonderer Dank der Stadt Halle und den Verantwortlichen, besonders Frau Oberbürgermeisterin für die Unterstützung der Jüdischen Gemeinde in Halle, die wieder eine Heimat in dieser so sympathischen Stadt gefunden hat. Das jüdische Leben pulsiert und hat eine Zukunft. Gottes Segen auf die Stadt Halle.“

Charlotte Knobloch lobte unter anderem in ihrem Grußwort an die Fackenheim-Preisträger, „mit welcher Begeisterung sich auch nicht-jüdischen Studenten einbringen.“ Gegenseitiges Wissen übereinander sorgte für Verständnis, betonte die Präsidentin. Halles Kultur-Beigeordneter

Tobias Kogge wies auf die Wichtigkeit hin, dass jüdische Kultur auch als Teil „unserer haleschen Bürgergesellschaft aktiv gelebt wird.“

Dem Seminar für Judaistik/Jüdische Studien der Martin-Luther-Universität unter Direktor Giuseppe Veltri wurde am 15. November der Emil-L.-Fackenheim-Preis durch die Jüdische Gemeinde zu Halle im Stadthaus verliehen. Durch die Arbeit von Giuseppe Veltri, dem Tobias Kogge in Vertretung der OB besonderen Glückwünsche aussprach, sei Halle zu einem Zentrum der Judaistik geworden, lobte Laudator Prof. Johannes Hell (Heidelberg). Der Preis erinnert an den 1916 in Halle geborenen Rabbiner Emil Ludwig Fackenheim. 1937 hatte er sich an der haleschen Universität eingeschrieben. Er wurde 1938 verhaftet und ins KZ Sachsenhausen verschleppt. 2003 starb Fackenheim in Jerusalem.



Gästebucheintrag: Charlotte Knobloch, Prof. Veltri, OB Szabados, Staatssekretär Willems.

Das MfS und die Jugendarbeit in Halle

„Rochau war seiner Zeit voraus... – Offene Jugendarbeit in Halle und der Einfluss des MfS auf die evangelische Kirche“ heißt das Podiumsgespräch, das am Mittwoch, dem 1. Dezember, 19 Uhr, im Großen Hörsaal der Theologischen Fakultät in den Franckeschen Stiftungen, Franckeplatz 1, Haus 30, stattfindet. Als Podiumsteilnehmer werden neben Lothar Rochau (ehemaliger Jugendamtsleiter der Stadt Halle), der 1983 im „Roten Ochsen“ inhaftiert war, Landesbischof a.D., Prof. Dr. Axel Noack (Halle), Heidi Bohley (Halle) und Michael Klotz (Gera) erwartet. Hintergrund der Veranstaltung ist die erstmalige Präsentation eines im Juli 1990 aufgezeichneten Interviews mit Staatsanwalt Helmut Klotz, zuständig für politische Strafsachen (so genannte 1 A-Fälle) am Bezirksgericht Halle. Von ihm stammt auch das Zitat aus der Podiumsthematik. Wenige Zeit nach dem Interview verstarb der einstige Staatsanwalt, zuvor wurde vereinbart, die Aufzeichnung etwa 20 Jahre ruhen zu lassen. Klotz reflektierte im Interview 1990 ausführlich zur politischen Justiz in der DDR – ein beeindruckendes Zeitdokument.

Es weihnachtet im Christian-Wolff-Haus

Das Weihnachtsprojekt „Apfelrot und Tannengrün – Magie der Spielewelt“ wird am Sonntag, dem 28. November 2010, 15 Uhr, im Stadtmuseum, Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10, mit weihnachtlichen Liedern und Kinderpunsch eröffnet. Papiertheater, Zauberkästen und „Geistermaschinen“ sind ebenso zu sehen wie Puppenstuben, Holzbaukästen und Kegelspiele. Die Weihnachtswerkstatt will in den Tagen bis zum 9. Januar 2011 Kinder und Erwachsene einladen, kreativ zu arbeiten. Veranstaltungen zu Weihnachtsbräuchen der Region ergänzen die Angebote, die sich an Kindergruppen und Familien wenden. **Mehr Infos: 0345/ 221 30 30.**

Freundeskreis-Vorstand wiedergewählt

Der Präsident des Freundeskreises der Franckeschen Stiftungen, Albrecht Koch, sowie die übrigen Mitglieder des neunköpfigen Vorstandes sind auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit überzeugender Mehrheit wiedergewählt worden. Der Freundeskreis gilt als eine der tragenden Säulen der Stiftungen. Er hat mehr als 1000 Mitglieder in ganz Deutschland.

DIE STADT GRATULIERT

Eiserne Hochzeit

Auf 65 gemeinsame Ehejahre schauen am 1. Dezember das Ehepaar **Heinz** und **Margot Koch**.

Diamantene Hochzeit

60 gemeinsame Ehejahre feiern demnächst folgende Ehepaare: am 25. November **Herbert** und **Matilde Paul**, am 2. Dezember **Paul** und **Christel Sofke** und am 5. Dezember **Gerhard** und **Ely Eichelmann**.

Geburtstage

Ihren 100. Geburtstag feiert am 1. Dezember **Emma Schlieder**.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 25. November **Herta Dober**, am 27. November **Lina Panse** und am 6. Dezember **Frieda Hergt**.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 24. November **Helen Galle** und **Ely Schladebeck**, am 25. November **Matilde Paul** und **Eleonore Scheibe**, am 26. November **Paul Jahn**, am 28. November **Annelore Münzner**, am 29. November **Martha Bemann**, **Anna Geist**, **Anny Gonschorek**, **Gerhard Schubert** und **Herbert Umbreit** sowie am 30. November **Hertha Haller**, **Edith Schubert**, **Waltraud Stützer** und **Margarethe Theil**, am 1. Dezember **Rolf Lieberwirth**, am 2. Dezember **Anneliese Kowitzsch**, **Frieda Rathner** und **Hildegard Stellmacher**, am 3. Dezember **Johannes Rohde**, am 4. Dezember **Irma Hense**, am 6. Dezember **Lieselotte Fischer**, **Anneliese Schön** und **Emmy Völker**, am 7. Dezember **Elsa Girnus** und am 8. Dezember **Elisabeth Jaschke**.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 22/2010 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **8. Dezember 2010**
Redaktionsschluss ist am Montag, dem 29. November 2010

„Unsere Welt hat die Liebe nötig“

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag / Trauer um Florian Pauli / Erinnerung an Mötztlicher Lager

„Leiden zu lindern, Wunden zu heilen, aber auch Tote zu ehren, Verlorene zu beklagen, bedeutet Abkehr von Hass, bedeutet Hinkehr zur Liebe, und unsere Welt hat die Liebe nötig“, zitierte OB Szabados Reichspräsident Paul Löbe, der 1922 zur ersten offiziellen Feierstunde zum Volkstrauertag eine vielbeachtete Rede hielt. Die Rathauschefin nahm den Gedanken bei der diesjährigen Feierstunde, zu der Stadt und Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK) eingeladen hatten, auf. Sie erinnerte auf dem Getaudenfriedhof an Brüche und Widersprüche in der deutschen Geschichte.

Gedacht wurde den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und den Freiwilligen der Hilfsorganisationen, die in Auslandseinsätzen ihr Leben ließen. „Seit wenigen Wochen haben wir Hallenser einen dieser Gefallenen besonders zu beklagen. Oberfeldwebel Florian Pauli fiel einem Anschlag in Afghanistan zum Opfer. Er wollte den Menschen helfen und stand mit seinem Einsatz für die Verteidigung von Menschenrechten“, so VDK-Kreischef Bernhard



Dagmar Szabados gedachte auf dem Getaudenfriedhof u.a. mit Abgeordneten des Bundes- und Landtages sowie Stadträten und Bundeswehrangehörigen den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft. Foto: Thomas Ziegler

Bönisch. Uni-Rektor Udo Sträter erinnerte daran, dass das 20. Jahrhundert jenes Jahrhundert war, in dem so viele Menschen wie niemals zuvor Opfer von Krieg und Gewalt wurden. Vor diesem Hintergrund mahnte er, die Zukunft

werde politisch gestaltet und nicht durch einen Ausstieg aus der Politik. Die OB nahm auch an der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Buchenwald-Lagers Halle-Mötztlich teil, zu der die Heilandgemeinde geladen hatte.

Winterdienstpflicht für Grundstückseigentümer

Grundlage bildet gültige Straßenreinigungssatzung / Tiefbauamt als Ansprechpartner / Appell an Bürger

Mit Schnee und Eis kommen auf die Grundstückseigentümer, die Anlieger öffentlicher Straßen und Gehwege sind, wieder Räumpflichten zu. Auf der Grundlage der gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) sind die an eine öffentliche Straße beziehungsweise Gehweg anliegenden Grundstückseigentümer für den Winterdienst vor ihren Grundstücken verantwortlich. Diese Regelung trifft für alle Straßen unabhängig von der Einstufung in die einzelnen Reinigungsklassen zu. Dabei ist zu beachten, dass die Anliegerpflicht für alle an das Grundstück angrenzenden Straßen beziehungsweise Gehwege gilt und nicht nur für den Zugangsbereich des betreffenden Grundstückes.

Der Winterdienst für die Anlieger ist im Einzelnen wie folgt geregelt: **1. Grundsatz:** Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Handelt es sich um Straßen oder Straßenteile, die keine Gehwege haben, so ist ein entsprechend breiter Streifen (1,50 m) an den Rän-

dern der Straße von Schnee und Eis freizuhalten. **2. Fußgängerüberquerungen:** Bei Gehwegen, die sich an Fußgängerüberwegen oder Fußgängerüberquerungen befinden, sind die Übergänge vom Gehweg zur Fahrbahn für die Fußgänger freizuhalten. **3. Haltestellen:** An Straßenbahn- und Bushaltestellen sowie an Taxihaltestellen (wo Passagiere direkt auf den Fußweg aussteigen) ist der Winterdienst durch die Anlieger so durchzuführen, dass ein ungehinderter Ein- und Ausstieg möglich ist. Ablagerungen von Schnee an der Einstiegsrampe sind nicht zulässig. **4. Verwendung von Streusalz:** Die Verwendung von Salz und sonstigen sonstigen auftauenden Stoffen auf Gehwegen ist prinzipiell nicht gestattet. **Ausnahmen** von dieser Regelung sind nur unter folgenden Bedingungen erlaubt: **a)** in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen, wie extreme Schnee- und Eisglätte sowie bei Eisregen, **b)** auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Gefälle- oder Steigungstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen.

Achtung! Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auf-

tauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der mit solchen Stoffen vermischt ist, darf auf und an diesen Flächen nicht abgelagert werden. **5. Winterdienstzeiten:** wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, sonnabends zwischen 8 und 20 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 9 und 20 Uhr. In diesen Zeiten gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind spätestens am darauffolgenden Tag zu den letztgenannten Zeiten zu beseitigen. Die Verwaltung appelliert an die Betroffenen im Interesse des Gemeinwohls ihren Pflichten nachzukommen. Bei Pflichtverletzungen sind die Stadtordnungsbediensteten berechtigt, direkt und unmittelbar Versäumnisse zu ahnden.

Anfragen zum Winterdienstes können an das Straßen- und Tiefbauamt gestellt werden: **0345/221 24 24.** Darüber hinaus stehen Ansprechpartner zur Verfügung: Herr Braunisch, Tel. -221 48 12, Frau Elster, Tel.: -221 13 53 oder Frau Hallbauer, Tel.: -221 43 98.

Weihnachtsmarkt lockt bis 23. Dezember



Gestern öffneten sich die Pforten des Weihnachtsmarktes. Bis zum 23. Dezember, täglich von 10 bis 22 Uhr, sonntags ab 11 Uhr, kann dort die Adventsstimmung genossen werden. Ab 26. Dezember schließt sich bis zum 6. Januar der Wintermarkt auf der Westseite des Marktplatzes an. Foto: Thomas Ziegler

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Stadtplanungsamt, Ressort Stadtentwicklung und Freiraumplanung, für die Grünordnung und Landschaftsplanung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Technische Fachkraft**. **Wir bieten:** ein anspruchsvolles Aufgabenfeld in der Landschafts- und Freiraumplanung im Geographischen Informationssystem und im Computer Aided Design und bei der Betreuung von Vegetationsdaten. Ihre Tätigkeit ist die Planerstellung und Datenaufbereitung in ArcGIS und AutoCAD; Editieren (Geodatenerzeugung, Vermaßung, Ansichten erstellen), Layout-Gestaltung (Entwicklung von Graphiken, Symbolen), Erstellung von Analyse- und Bewertungsplänen, Rahmen-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen, Diagrammen und Tabellen, Datenauswertung, Aufbau und Pflege von GIS-Datenbanken. Sie wirken mit bei der Erfassung und Analyse von Vegetation und Nutzungen; Betreuung Biotopkartierung (Luftbildinterpretation, Fortschreibung digitale Kartaster), Analyse und Bearbeitung von Vegetationsdaten (Pflanzenlisten und -plänen), Geländeerfassungen und -kartierungen von Nutzungen und Strukturen. Zu den Aufgaben gehören außerdem: grafische Gestaltung von Broschüren, Faltschriften und Plakaten mit Graphik- und Bildbearbeitungs-Software und Archivierung von Daten und Plänen. **Wir suchen:** eine Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Bauzeichner/in oder einer vergleichbaren Ausbildung, vertieften langjährigen Anwendungskennntnis-

sen in ArcGIS und AutoCAD, Vegetationskenntnissen wildlebender und gärtnerisch verwendeter Arten, mehrjähriger Berufspraxis in der Landschafts- und Freiraumplanung. Die Fähigkeit zum gestalterischen und künstlerischen Ausdruck und zur selbständigen Lösungssuche, sowie gute Kenntnisse in Graphik- und Bildbearbeitungs-Software, Bürosoftware (Word, Excel, PowerPoint) und Englisch (Schrift und Sprache) werden erwartet. Sie haben Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit, an selbstständigem Einarbeiten in neue Aufgaben, können sich flexibel auf wechselnde Aufgaben einstellen und haben die Bereitschaft zu kontinuierlicher Fortbildung. **Wir bieten:** eine unbefristete Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 8 TVöD und mit einem anspruchsvollen Aufgabenfeld in der Landschafts- und Freiraumplanung.

Für fachspezifische Fragen steht Ulrike Neubert, Teamleiterin Freiraumplanung, Tel.: 221-4858 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Christian Grönke, Tel.: 221-6188. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10.12.2010** an christian.groenke@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personal-Service, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin:
Stadt Halle (Saale),
Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß,
Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014,
Fax 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redakteur: Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123

Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss: 15. November 2010

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwursendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60
Geschäftsführer: Ulf Kiegeleand; Bernd Preuße
Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 5 65 24 47
Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-tägig.
Auflage: 123.000 Stück.

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K. KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Anzeige

Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Amt für Wirtschaftsförderung zum 01.03.2011 **eine/einen Teamleiter/in Industrie, Handwerk, Logistik**.

Ihre Aufgaben sind: Leitungsaufgaben: - Vorbereitung, Umsetzung und Nachbearbeitung konzeptioneller Aufgaben und fachlicher Prozesse im Rahmen der Aufgaben des Teams inkl. Steuerung der Mitarbeiter des Teams, - Sicherstellung der Einhaltung von Qualitätsstandards und quantitativer Vorgaben im Team, - Abschluss von Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen von Mitarbeitern; **Fachaufgaben:** Bestandspflegeaufgaben: - konzeptionelle Strukturierung der Betreuung ansässiger Unternehmen in den Bereichen Industrie, Handwerk und Logistik nach speziellen Schwerpunkten, - Erfassung von Problemlagen in Unternehmen und deren Strukturierung, - Networking, - Erarbeitung von Vorschlägen für Projekte und Maßnahmen zur Standortentwicklung; **Akquisitionsaufgaben:** - Weiterentwicklung des Akquisitionskonzeptes, - Bearbeitung von Investorenanfragen in enger Abstimmung mit dem Team Ansiedlungsverfahren; - Entwicklung relevanter Businesscases zur Ansprache von Firmen, - Teilnahme an Veranstaltungen und Branchentreffen für die Branchen Industrie, Handwerk und Logistik externer und interner Service.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit: - einem Fachhochschulabschluss (Mindestanforderung) als Betriebswirt, Wirtschaftsingenieur oder einen Ingenieur mit beruflicher Praxis, - Beherrschung der eng-

lischen Sprache in Wort und Schrift, - Kenntnissen in den Kernbranchen und der Standortfaktoren, - Führungskompetenzen sowie der Fähigkeit zur Teamkooperation, - der Fähigkeit zum strategischen Denken und Handeln, - Flexibilität, Belastbarkeit und Eigeninitiative, Präsentations- und Projektmanagementtechniken sollten beherrscht werden, des Weiteren sollten Grundkenntnisse im Planungs- und Baurecht vorhanden sein. Der Führerschein der Klasse B sowie PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Wir bieten eine unbefristete Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe E 11 TVöD. Die Aufgaben der Stelle ermöglichen hier Perspektive.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Heinz Friedrich Franke, Amtsleiter im Amt für Wirtschaftsförderung, 0345 221 - 4760 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 0345 221 - 6188. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **17.12.2010** an christian.groenke@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Die Linke-Fraktion

Weiterhin mit Kinder- und Jugendtheater

Geld ist knapp in Halles Stadtsäckel, und trotz Aufschwungs ist kaum damit zu rechnen, dass es in den nächsten Jahren mehr wird!

„Gespart“, richtiger gekürzt werden soll, und dies eben auch in der Theater-, Oper- und Orchester gGmbH (kurz: TOO). Es war nicht zu überhören, dass der Aufsichtsrat der TOO den Beschluss gefasst hat, falls es nicht zum Abschluss eines Haustarifvertrages und damit zur Einsparung von Personalkosten kommt, dass einzige Kinder- und Jugendtheater dieses Landes mit Spielstätte und dazugehörigem Ensemble zu schließen.

Unsere Fraktion hat sich unmissverständlich dafür ausgesprochen, das Kinder- und Jugendtheater zu erhalten. Wie offensichtlich die Beteiligten am Protest gegen die obige Entscheidung schätzen auch wir den Beitrag des Thalia-Theaters für die kulturelle Bildung von und mit Kindern sowie die Zusammenarbeit mit halleschen Schulen und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Mit vielfältigen und z. T. aufregenden Projekten hat das Theater auf sich und auf die Stadt

Halle überregional aufmerksam gemacht.

Dennoch muss auch DIE LINKE überlegen, wie städtische Kultureinrichtungen effizienter mit ihren Ressourcen arbeiten und mehr Zuschauer für sich begeistern können.

Nun sollen die laufenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften über einen Haustarifvertrag am 19. November 2010 ihr Ende finden. Egal wie die Verhandlungen ausgehen, die Leitung der TOO und mit ihr der Aufsichtsrat müssen ein schlüssiges Konzept erarbeiten, wie die Theaterlandschaft in unserer Stadt aussehen und sich entwickeln soll. Der Stadtrat und die interessierte Öffentlichkeit sollten sich an diesem Prozess beteiligen. Die Diskussion der kulturpolitischen Leitlinien kann hierfür eine Grundlage liefern. Weitere Beteiligungsformen müssen geschaffen werden, um auch interessierten Einwohnern unserer Stadt die Teilnahme an diesem Erarbeitungs- und Diskussionsprozess zu ermöglichen.

Die Position unserer Fraktion ist im Moment folgende: „Zu

Halle gehört ein Kinder- und Jugendtheater. Über den Spielort muss man reden. Die Sparte soll bleiben.“

In Verantwortung muss u. E. auch das Land Sachsen-Anhalt genommen werden, denn das Thalia-Theater als Bestandteil der TOO wird auch über die Grenzen der Stadt Halle hinaus aktiv. Es reicht eben nicht, dass Minister der Landesregierung ihre Unterschrift unter einen Aufruf zum Erhalt des Kinder- und Jugendtheaters setzen, wenn gleichzeitig eine Million Euro weniger von der Landesregierung für die TOO zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt:
DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, v. i. S. d. P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus,
Hansering 15, Räume 205-207
Tel.: 0345 – 221 30 56
Fax: 0345 – 221 30 60
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechstunden: Montag/Dienstag
10-17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag
10-15 Uhr, Freitag 10-14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Bestand des Thalia Theaters sichern

Die aktuellen Finanzierungsprobleme der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle sind nicht zu bestreiten. Die Lösung dieser Probleme kann und darf aber nicht darin bestehen, sich ausschließlich auf die Schließung einer Spielstätte festzulegen, ohne weitere Konzepte zu entwickeln und mit allen relevanten – auch regional übergreifenden – Akteuren verschiedenste Varianten zur Bestandssicherung zu verhandeln.

In der Information der Oberbürgermeisterin vom 27.10.2010 zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Spielzeit 2010/11 wird darauf verwiesen, dass die verbleibende Zeit genutzt werden soll, um zu diskutieren, wie gutes Kinder- und Jugendtheater für die Stadt Halle und das Land Sachsen-Anhalt in der Zukunft gesichert werden kann. Um es nicht zu einer Floskel verkommen zu lassen, soll die Stadtverwaltung einerseits mit der Intendantin Frau Hahn und den Arbeitnehmervertretern sowie andererseits mit potentiellen För-

dermittelgebern umgehend Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, zu klären, inwieweit - ggf. in einer anderen Struktur - eine institutionelle Förderung des Thalia Theaters durch das Land Sachsen-Anhalt und andere mögliche Fördermittelgeber in Frage kommt. Ziel der Verhandlungen soll es sein, neben der Aufrechterhaltung der bisherigen Struktur auch eine neue – eigenständige – Form der Theaterarbeit zu prüfen, da laut Presseberichten sowohl die Intendantin Frau Hahn als auch die Kulturministerin Sachsen-Anhalts Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff solchen Überlegungen offen gegenüberstehen.

Die Unverzichtbarkeit des Kinder- und Jugendtheaters wird vielerorts derzeit in öffentlichen Kundgebungen, Resolutionen und Presseartikeln betont, weshalb auch tatsächlich im vorstehend beschriebenen Sinne alle Möglichkeiten geprüft werden sollen, diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen.

Bisher wurde zu sehr nur der Wille bekundet, gegen die Schließung der eigenständigen Spielstät-

te zu sein. Es gilt jetzt, das nur in einer eigenen Spielstätte und mit einem eigenständigen Ensemble zu Leistende hervor zu heben und mit allen unmittelbar Beteiligten die möglichen Varianten konstruktiv zu beraten.

Im Ergebnis soll eine angemessene Form der Fortführung der Arbeit des Thalia Theaters gesichert werden. Dabei gilt es auch über das Modell eines neu aufgestellten Thalias in ggf. eigener Trägerschaft nachzudenken, wobei sich die Stadt Halle im Rahmen dieser Gespräche auch hinsichtlich eines eigenen Beitrages zu Sicherung des Bestands des Thalia Theaters zu bekennen hat.

Kontakt: Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
v.i.S.d.P.: Dietrich Strech
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn. Rathaus, Zi. 209, 06108 Halle (Saale)
Tel./Fax: 0345 – 221 30 71/72
Sprechzeiten: Mo-Do 10-17 Uhr
E-Mail: fraktion.mitbuergerverfuerhalle.neuesforum@halle.de

SPD-Fraktion

Integration geschieht vor Ort in der Kommune

Angesichts der aktuellen Diskussion über die Integration von zugewanderten Menschen fragen sich viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht, wie der Stand der Integration der in unserer Stadt lebenden Menschen aus mehr als 134 Ländern ist. Haben wir die gleichen Probleme wie die oft genannten Städte Berlin oder Hamburg?

Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wie die Situation der Menschen ist, mit denen sie zusammen in Halle leben und arbeiten, mit deren Kindern ihre Kinder zusammen Kindertagesstätten und Schulen besuchen.

Es ist bekannt, dass es bei der Zuwanderung ein Ost-West-Gefälle gibt. In vielen Kommunen der alten Länder liegt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund bei 20%. In Halle sind es unter 5%. Die damit verbunden Herausforderungen sind demzufolge unterschiedlich.

Aufgabe der Kommunalpolitik ist es, notwendige Bedingungen für das Gelingen von Integration gemeinsam mit den Akteuren der Migrationssozialarbeit vor Ort zu schaffen. Wich-

tig dabei ist, dass vorhandene kommunale Konzepte zur Integration von den MigrantInnen selbst ausgewertet und fortgeschrieben werden und die MigrantInnenorganisationen deshalb auch bei der Umsetzung in die Pflicht genommen werden.

In Halle sind wir auf einem guten Weg. Das Leitbild für kulturelle Vielfalt aus dem Jahr 2007 formuliert anspruchsvolle Ziele. Langjährige Erfahrungen und das Wissen um die Grenzen politischer Möglichkeiten sowie die Probleme des Mit- und Nebeneinanders verschiedener Kulturen und Lebensweisen sind darin eingeflossen.

Die gerade zu Ende gegangene Interkulturelle Woche hat gezeigt, wie viel für Integration in Halle getan wird. In den über 30 Veranstaltungen stellten 70 beteiligte Vereine und Verbände zahlreiche Projekte vor, die gelungene Beispiele für Integration in Halle aufzeigen.

Ein weiteres Beispiel ist unser mit breiter Mehrheit im Stadtrat beschlossener Antrag zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Die Stadt braucht die Kreativität und Dy-

namik von MigrantInnen. Die Stadt wird reicher durch das, was die MigrantInnen von der Kultur ihrer Herkunftsländer mitbringen. Es ist also richtig und wichtig, wenn viele Menschen sich für Integrationspolitik interessieren. Wir werden darauf achten, dass nicht Vorurteile und Ängste die notwendige Debatte bestimmen, sondern Klarheit, Ehrlichkeit, Offenheit und Optimismus.

Die nächste Bürgersprechstunde der SPD-Stadtratsfraktion findet am Freitag, 26.11.2010, von 16 bis 17.30 Uhr, im Adolf-Reichwein-Haus, Große Märkerstraße 6 statt. Anmeldung: 0345/221-3051 oder spd.fraktion@halle.de

Kontakt:
SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Tel.: 0345 – 221 30 51
Fax: 0345 – 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
06108 Halle, Hansering 15
Montag bis Donnerstag
9-12 und 13-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU-Fraktion

Stadtratssitzung im Oktober

Ein indisches Sprichwort lautet: Das Brüllen eines Löwen ist besser als das Kriechen einer Schlange. In jener nachdenkswürdigen Oktober-Sitzung des Stadtrates und in der vorangegangenen Einwohnerfragestunde wurde reichlich „gebrüllt“; die Diskussionen zu strittigen Themen, wie beispielsweise Haushaltskürzungen in der „Theater Oper und Orchester GmbH“, sollten jetzt unbedingt versachlicht werden. Selbstverständlich sind dazu die Einbeziehung aller Beteiligten und Transparenz der wirtschaftlichen Zusammenhänge vonnöten, aber auch Vertrauen.

Unstrittig bleibt der hohe Stellenwert der Kultur für unsere Stadt. Doch was läuft verkehrt in Halle, ähnlich zu beobachten im ganzen Land, wenn sich zwischen Verwaltung bzw. Regierenden und der Zivilgesellschaft eine derartige Diskussionskultur ausbreitet? Offenbart sich hier ein merkwürdiges Demokratieverständnis auf der einen Seite oder ist es die oft dahingesagte Arroganz der Macht, die nur noch einen ruppigen Umgang miteinander zulässt?

Alle Bürgerinnen und Bür-

ger haben in der Demokratie das Recht, alles zu hinterfragen und über eine Vielzahl individueller Rechte bzw. plebiszitärer Elemente auf die Entscheidungsfindung auch einzuwirken.

Doch muss auch gefragt werden, ob die manchmal tiefe Skepsis gegen städtische (staatliche) Entscheidungsverfahren wirklich auf der Grundlage mehrheitlich anderer Auffassungen basiert oder einfach nur laut und medienwirksam daherkommt.

Entscheidungsbefugnisse werden in der Demokratie durch Wahlen und sich dann hoffentlich entwickelnde Gremienkompetenz erworben. Bis zur nächsten Wahl... Die wachsende Bereitschaft, sich gegen Entscheidungen zu stemmen, welche auf geordnetem parlamentarischem Weg zustande gekommen sind, hat sicher vielschichtige Ursachen. Vertrauensverlust und mangelnde Fähigkeiten, die Argumente des Andersdenkenden auch wirklich zu tolerieren, mögen nur ein Teil der Gründe sein.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates der „Theater Oper und Orchester GmbH“ wurden in der letz-

ten Stadtratssitzung durch Rufe wie „Wir sind das Volk!“ lautstark in Frage gestellt und der Sitzungsverlauf durch das „Hier sind wir!“ behindert.

Durch diese Attitüde gerät der Spruch aus der Wendezeit zur Karrikatur. Demonstrationen sind natürlich völlig in Ordnung, sogar wünschenswert, aber wenn „Wir sind das Volk!“, wie damals, für den Anspruch stünde, die Mehrheit zu repräsentieren, stellt dies die offene Missachtung demokratischer Wahlergebnisse dar; das wäre schlimm. Dafür Kinder einzuspinnen, ist böse.

Harald Bartl,
Vorsitzender des Stadtrates

Kontakt:
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vorsitzender:
Bernhard Bönnich v.i.S.d.P.
Technisches Rathaus
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 221 30 54
Fax: 0345 – 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinder- und Jugendtheater in Halle erhalten

Nach dem Willen der Oberbürgermeisterin und des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH soll das Thalia Theater geschlossen und das Ensemble aufgelöst werden. Damit steht das einzige Kinder- und Jugendtheater in Sachsen-Anhalt zur Disposition. Die grüne Fraktion hat sich bereits sehr frühzeitig gegen die Schließung des Thalia Theaters ausgesprochen, denn die Vielfalt des kulturellen Angebots macht unsere Stadt so lebenswert. Und gerade das Thalia Theater bereichert die Kulturszene mit seinen überregional beachteten Projekten, die sich mit der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen in Halle auseinandersetzen.

In der letzten Sitzung des Stadtrates hat die grüne Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zur Rücknahme der Schließung eingebracht, der aber keine ausreichende Zustimmung erhielt, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Wir haben dies nun erneut mit der regulären Antragsfrist beantragt, sodass der Stadtrat in der November-Sitzung über

die Schließung oder Nicht-Schließung beraten muss.

Wir möchten zunächst erreichen, dass der Stadtrat mit einer so weitreichenden Entscheidung betraut wird. Es ist wohl ein einzigartiger Vorgang, ein Theater ohne Mitwirkung des zuständigen Gremiums zu schließen. Weiterhin möchten wir im Stadtrat die Frage diskutieren, ob wir tatsächlich zu der Entscheidung kommen müssen, ein lebendiges Theater zu schließen. Um dies aber kompetent entscheiden zu können, bräuchte es einen Strauß von Alternativen, aus denen man auswählen kann. Bisher wurden die tragenden Gründe, die einen derartigen Beschluss alternativlos machen sollen, noch nicht dargelegt.

Wir tragen als Stadtrat Verantwortung für unsere Stadt und damit auch für die öffentlichen Belange in den städtischen Unternehmungen. Aber wir als Stadträte und Stadträtinnen können auch nur dann Entscheidungen treffen, soweit wir uns unsere Kompetenzen nicht beschneiden lassen und die Verwaltung uns in einem fairen Verfahren die Handlungsal-

ternativen auf den Tisch legt. Ein Aufsichtsrat kann diesen demokratischen Prozess nicht ersetzen. Versuche, einen offenen Diskussionsprozess zu umgehen sowie befürchtete Kündigungen rufen Proteste auf den Plan, wie wir sie in der vergangenen Ratssitzung erlebt haben. Deshalb muss der Schließungsbeschluss umgehend zurückgenommen werden. Es dürfen keine Fakten geschaffen werden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Stattdessen sollte gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen gesucht werden.

Kontakt:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorsitzender: Dietmar Wehrich
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus,
Hansering 15, Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/221-3057
Fax: 0345/221-3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Homepage:
www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 10 - 17 Uhr
Mi, Fr 10-14 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

FDP-Fraktion

Ehrung der Retter Halles

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle,

wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, Felix Graf Luckner und weitere Persönlichkeiten für ihre mutige Tat zur Rettung unserer Stadt zu ehren. Unter Luckners Führung gelang es einer kleinen Gruppe von Menschen, in den letzten Kriegstagen mit der 104. US Infanterie Division zu verhandeln und die Bombardierung Halles zu verhindern.

Dabei nutzte Luckner maßgeblich seinen Bekanntheitsgrad bei den Amerikanern als Türöffner für die Gespräche zur Rettung der Stadt. Ohne seinen Einsatz würde es den weit über die Stadtgrenzen hinaus bewunderten historischen Charme der Stadt Halle nicht geben. Flächendeckend wären die architektonisch wertvollen Gebäudeensembles zerstört worden, wie es in vielen anderen größeren Städten Deutschlands der Fall gewesen ist.

Zur Erinnerung an diese Leistung soll am halleschen Marktplatz eine Tafel angebracht werden.

Wir schlagen folgenden Text vor: Die Bürgerschaft der Stadt Halle (Saale) gedenkt

Major a. D. Karl Huhold

Prof. Walter Hülse

Prof. Theodor Lieser

Felix Graf von Luckner

Dr. Nicolaus Weins

für die Ehrung Felix Graf Luckners und seiner Mitstreiter verwandt.

Unterstützen Sie das Anliegen und beteiligen Sie sich an der Errichtung einer Gedenktafel für die oben genannten Personen in Halle.

Bei Übersendung Ihrer Anschrift oder e-Mailadresse werden Sie stets aktuell über den Stand der Aktion unterrichtet.

Gerry Kley,
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Gerry Kley, v.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Hansering 15, 06108 Halle
Tel.: 0345 – 221 30 59
Fax: 0345 – 221 30 70
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de
Homepage:
www.fdp-fraktion-halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Am Donnerstag, dem 30. November, 16 Uhr, findet im Technischen Rathaus, Raum 139, in 06108 Halle/Saale eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.09.2010
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Wirtschaftsplan 2011 für den EB ZGM Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09255
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Restrukturierung und Neuaufrichtung des EB ZGM, Vorlage: V/2010/09256
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Dr. Thomas Pohlack, Bürgermeister

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 1. Dezember, 16.30 Uhr, findet im Saline-Museum, Siedehalle, Mansfelder Straße 52, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2010
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Information über die bisherige Entwicklung des Hallischen Salinemuseums e.V. durch den Geschäftsführer, Herrn Steffen Kohlert
- 7.2 Information zur Schule für Mode und Design durch den Geschäftsführer, Herrn Lutz Liebecke
- 7.3 Information zur Entwicklung der Stadtmarketing Halle GmbH durch den Geschäftsführer, Herrn Stefan Voß
- 7.4 Information zur Bewerbung „Stadt der Wissenschaften/Stadt der jungen Forscher“ (Herr Bernd Seuren/Herr Uwe Weiske)
- 7.5 Information zur Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und zum Stand der Tarifverhandlungen durch den Geschäftsführer, Herrn Rolf Stiska
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner, Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge, Beigeordneter**

Sportausschuss

Am Donnerstag, dem 2. Dezember, 17 Uhr, findet im Verein Hallesche Leichtathletik-Freunde, Dölauer Straße 65, 06110 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 5. Oktober 2010
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen

- 7.1 Vorstellung des neuen Stabsstellenleiters
- 7.2 Auswertung der Befragung des Vereines durch den SSB (Herr Forker)
- 7.3 Projekt „Sportler setzen Zeichen“ (Herr Sack vom Weißen Ring)
- 7.4 Teilnahme der Mitglieder des Sportausschusses an 1 Veranstaltung in Halle 2011
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 5. Oktober 2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Hajek, Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter**

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 2. Dezember, 16 Uhr, findet im Stadtmuseum, Christian-Wolff-Haus, Sitzungsraum, Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des „Lokalen Aktionsplanes Halle - Hallianz für Vielfalt“, Vorlage: V/2010/09091
- 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Weiterführung des „Lokalen Aktionsplans Halle - Hallianz für Vielfalt“, Vorlage: V/2010/09303
- 6.2 Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule, Vorlage: V/2010/09228
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, Vorlage: V/2010/09239
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle, Vorlage: V/2010/09243
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Bericht zur Entwicklung in den Bereichen Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung
9. Themenspeicher
10. Beantwortung mündlicher Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2010
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 des Vereins Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V., Hans-Dittmar-Str. 9, 06118 Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09288
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten und des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- 4.1 Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu den Prioritäten von Einrichtungen und Diensten in der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09339
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge, Beigeordneter**

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, dem 3. Dezember, 14 Uhr, findet im Stadtarchiv, Seminarraum, 1. Etage, Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale) die 7. Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten 2010 statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1 Quartalsabschluss III/2010
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Tobias Kogge, Beigeordneter

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 7. Dezember, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelbner-Straße“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09290
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmansk Strße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09331
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 150, Erweiterung Bildungsstandort Murmansk Straße - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09332
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
- 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude, Vorlage: V/2010/09087
- 5.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Rote Liste bedrohter Denkmale“, Vorlage: V/2010/09081
- 5.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg, Vorlage: V/2010/09161
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 27.09.2010, Vorlage: V/2010/09275
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Festlegung der Förderung des Neubaus der Bundeskulturstiftung, Franckeplatz 3, Vorlage: V/2010/09300
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Frank Sängler, Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack, Bürgermeister**

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 7. Dezember, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16. November 2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09282
- 5.2 Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC), Vorlage: V/2010/09128
- 5.3 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen, Vorlage: V/2010/09254
- 5.4 Genehmigung von drei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Vorhaben GS „Am Heiderand“; IGS Halle und SEK „J. Chr. Reil“ im Vermögenshaushalt 2010 für das Haushaltsjahr 2010, Vorlage: V/2010/09277
- 5.5 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2010, Vorlage: V/2010/09345
- 5.6 Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO, Vorlage: V/2010/08816
- 5.7 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09255
- 5.8 Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: V/2010/09351
- 5.8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: V/2010/09079
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Information über den Fördermittelabfluss 2010 mit Stand vom 30.11.2010
- 8.2 Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung am 16. November 2010
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Abschluss einer gütlichen Einigung, Vorlage: V/2010/09326
- 3.2 Steuerangelegenheiten, Vorlage: V/2010/09333
- 3.3 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmeanlagen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09329
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim, Ausschussvorsitzender
Egbert Geier, Beigeordneter**

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 8. Dezember, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 17.11.2010 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2011, Vorlage: V/2010/09282
- 5.2 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen, Vorlage: V/2010/09254
- 5.3 Fortsetzung der Mitgliedschaft im EuroIndia Center (EIC), Vorlage: V/2010/09128
- 5.4 Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO, Vorlage: V/2010/08816
- 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09255
- 5.6 Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: V/2010/09351
- 5.6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat

- Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen, Vorlage: V/2010/09079
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen
10. Mitteilungen
- 10.1 Stand Umsetzung Konjunkturpaket II

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 9. Dezember, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2010
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Bestellung eines Protokollführers, Vorlage: V/2010/09336
- 4.2 Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2010/09160
- 4.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2010/09335
- 4.2.2 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung), Vorlage: V/2010/09340
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09245
- 5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung, Vorlage: V/2010/09181
- 5.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der Kreuzung Dölauer Straße / Schwuchstraße, Vorlage: V/2010/09182
- 5.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Reinigung von Wegen in halleschen Parks, Vorlage: V/2010/09186
- 5.5 Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittellinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti, Vorlage: V/2010/09348
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Oliver Paulsen, Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter**

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Die nächste Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses findet am Donnerstag, 09.12.2010, um 16.30 Uhr, im Wappensaal des Stadthaus, 06108 Halle (Saale) statt. Die Tagesordnung der Sitzung wird im Amtsblatt am 8.12.2010 veröffentlicht.

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung der Reilvilla am Zoo Halle

Die Zoo Halle GmbH sucht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Nutzer für nachstehendes Objekt:

Objekt: Reilvilla ma Zoo Halle, Reilstraße 58, 06114 Halle, **Objektbeschreibung:** Gebäude im Stil eines französischen Sommerschlösses, 536 m² Nutzfläche über insgesamt 4 Ebenen. Im Außenbereich sind 400 m² Nutzfläche. Das Objekt ist teilsaniert. Im Innenbereich ist Rohbaustatus, insofern sind hier Gestaltungsoptionen gegeben. **Nutzung:** Vorschläge zur Nutzung sind ausdrücklich

willkommen. Sie werden lediglich durch die Nähe zu einer familienfreundlichen Kultur- einrichtung beschränkt, sonstige Beschränkungen sind nicht gegeben. **Besichtigungstermin:** Termine können telefonisch unter 0345/5203-400 vereinbart werden. **Bieterunterlagen:** Entsprechendes Informationsmaterial kann über Zoo Halle GmbH, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle, E-Mail: office@zoo-halle.de, angefordert werden. **Gebotsabgabe:** schriftlich bis 31.01.2011 an Zoo Halle GmbH, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle (Saale). Im Angebot ist die beabsichtigte Form der Nutzung vorzustellen. Ein detailliertes Nutzungsangebot und der Finanzie-

rungsnachweis werden im Rahmen der Bieterverhandlung eingefordert. Ein Verkauf ist ggf. möglich. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Zoo Halle GmbH ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Zoo Halle GmbH

Verpachtungsangebot

Die Zoo Halle GmbH beabsichtigt nachfolgend bezeichnetes Objekt öffentlich gegen Gebot zu verpachten: **Objekt:** Gastronomie im Zoo Halle, Fasanenstraße 5a, 06114

Halle. **Objektbeschreibung:** a) Selbstbedienungsgaststätte Bergterrassen: Bistro ca. 30 Sitzplätze, 23 m²; SB-Verkaufsraum, 45 m²; Wirtschaftsraum, 40 m²; Freifläche, 681 m², b) Biergarten bei den Bären: Eiskiosk, 21 m²; Kolonnaden, 170 m²; Freifläche, 403 m²; Verkaufskiosk Gastro, 28 m². **Nutzung:** Versorgung der Zoobesucher während der Öffnungszeiten. **Besichtigungstermin:** Termine können telefonisch unter 0345/5203-400 vereinbart werden. **Bieterunterlagen:** Entsprechendes Informationsmaterial kann über Zoo Halle GmbH, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle, E-Mail: office@zoo-halle.de, angefordert werden. **Gebotsabgabe:** schriftlich bis

31.12.2010 an Zoo Halle GmbH, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle (Saale). Im Angebot ist die beabsichtigte Form der Gastronomie vorzustellen. Ein detailliertes Nutzungsangebot und der Finanzierungsnachweis werden im Rahmen der Bieterverhandlung eingefordert. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Zoo Halle GmbH ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Zoo Halle GmbH

Weitere Ausschreibungen finden Sie auf Amtsblattseite 7

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich/Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenberechnung
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Entstehung der Gebührenpflicht
- § 5 Erhebungszeiträume und Fälligkeit der Gebühr
- § 6 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung und Gebührenerstattung
- § 7 Sprachliche Gleichstellung
- § 8 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gestzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), der § 21, § 50 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), des § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und der §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 27.10.2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) beschlossen:“

§ 1 Geltungsbereich/Gebührenpflicht

(1) Gebühren für die Sondernutzungen nach § 3 der Sondernutzungsatzung der Stadt Halle (Saale) werden auf Grund dieser Satzung nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

(3) Die Satzungen über Markt-, Abfall-, Werbe- und Parkgebühren sowie die Stellplatzablösesatzung der Stadt Halle (Saale) bleiben unberührt.

(4) Die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) fälligen Gebühren bleiben unberührt.

§ 2 Gebührenberechnung

(1) Bei Sondernutzungen ist die Gebühr wie folgt zu bemessen:
a) nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch
b) nach der verkehrlichen Bedeutung der Straße.

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann an Stelle der zu entrichtenden Sondernutzungsgebühr auch einen Vom-Hundert-Satz des festgestellten steuerpflichtigen Umsatzes vertraglich vereinbaren, wenn sie das Recht der Nutzung der von ihr freigegebenen Werbemöglichkeiten im Bereich öffentlicher Straßen auf ein Unternehmen überträgt.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:
a) der Antragsteller, der Sondernutzer oder sein Rechtsnachfolger, derjenige, der die Sondernutzung im eigenen Namen ausübt oder in seinem Namen ausüben lässt;
b) bei unerlaubter Sondernutzung derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder ausüben lässt;
c) derjenige, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, bei unerlaubter Sondernutzung mit der Inanspruchnahme der Sondernutzung.

§ 5 Erhebungszeiträume und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird nach Maßgabe des Gebührentarifs wie folgt erhoben:
a) bei erlaubten Sondernutzungen bis zu einem Jahr für den erlaubten Zeitraum,
b) bei erlaubten Sondernutzungen über ein Jahr hinaus und auf Widerruf für das Kalenderjahr
aa) bei Beantragung im laufenden Kalenderjahr für die Restzeit des Jahres
bb) bei Beendigung im laufenden Kalenderjahr für die Restzeit bis zur Beendigung
c) bei unerlaubten Sondernutzungen die im Gebührentarif (Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)) ausgewiesene Zeiteinheit.

(2) Die Gebührenschuld entsteht
a) im Falle des Abs. 1 a) zu Beginn des Erhebungszeitraumes im Voraus
b) im Falle des Abs. 1 b) zu Beginn des Erhebungszeitraumes im Voraus
c) im Falle des Abs. 1 c) jeweils zu Beginn einer jeden Zeiteinheit im Voraus

(3) Die Gebühren sind fällig mit Entstehung der Gebührenschuld.

(4) Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 6 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung und Gebührenerstattung

(1) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

(2) Bei nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit des Gebührenschuldners sowie in Fällen unbilliger Härte kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.

(3) Wird die Sondernutzungserlaubnis von der Stadt Halle (Saale) ganz oder teilweise aufgehoben durch Gründe, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr.

(4) Eine anteilige Gebührenerstattung bei vorfristiger Aufgabe der Sondernutzung ist in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.

(5) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen aufgehoben wird, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind. Der Anspruch kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Aufhebung der Sondernutzungserlaubnis geltend gemacht werden.

(6) Beträge unter 5,00 EUR werden nicht erstattet.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebührentarif Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),

A) Gebührentarife ab Inkrafttreten der Gebührensatzung

Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr (Euro)		
				H	G	N
1.	Verkauf im öffentlichen Straßenraum (außerhalb der Marktplätzen)					
1.1	- ohne besondere Verkaufseinrichtungen	m ²	Monat	3,00	2,25	1,88
1.2	- aus Behältnissen oder von Tischen einschl. Warenauslagen	m ²	Monat	10,00	7,50	6,25
1.3	- aus Verkaufswagen oder festen Verkaufseinrichtungen und Fahrzeugen	St.	Tag	36,00	27,00	22,50
2.	Imbissstände, Getränkestände					
2.1	- ohne Sitzgelegenheit	St.	Tag	36,00	27,00	22,50
2.2	- mit Sitzgelegenheit					
3.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden					
3.1	Zone 1					
3.1.1	Monatsgebühr	m ²	Monat			4,00
3.1.2	Wochengebühr	m ² je angefangene Woche	Woche			2,00
3.2	Zone 2					
3.2.1	Monatsgebühr	m ²	Monat			2,00
3.2.2	Wochengebühr	m ² je angefangene Woche	Woche			0,50
4.	Schaukästen, Automaten o. ä.	m ²	Monat	5,00	3,75	3,13
5.	elektrische Kinderspielgeräte	St	Tag	2,00	1,50	1,25
6.	Ausstellungen, Veranstaltungen, Vorführungen sowie Verkauf von Kfz.	m ²	Tag	10,00	7,50	6,25
7.	Tribünen, Bühnen o. ä.	m ²	Tag	1,00	0,75	0,63
Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr (Euro)		
				H	G	N
8.	Inanspruchnahme des Straßenraumes für Arbeiten im öffentl. Verkehrsraum					
8.1	- auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen					
	- teilweise Sperrung	m ²	Tag	0,10	0,08	0,06
	- ganze Sperrung	m ²	Tag	0,50	0,38	0,31
8.2	- Fahrbahnen					
	- teilweise Sperrung	m ²	Tag	0,20	0,15	0,13
	- ganze Sperrung	m ²	Tag	0,50	0,38	0,31
9.	Zufahrten im Außenbereich zu Tankstellen, Industrie-, Gewerbe- und Verkaufsbetrieben, Lagerplätzen, Kies-, Lehm- und Tongruben, Steinbrüchen, Gaststätten und Hotels	je Ein- bzw. Ausfahrt	Jahr	102,00	76,50	63,75
10.	Überbauung des öffentlichen Verkehrsraumes					
10.1	Markisen, Dächer, Nasenschilder,	m ²	Jahr	50,00	37,50	31,25
10.2	Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen	m ²	Jahr	50,00	37,50	31,25
10.3	Masten (außer zur Straße gehörige)	Stck.	Jahr	30,00	22,50	18,75
11.	Baustoffablagerung, Aufstellen von Schuttcontainer Müllbehälter, Baugeräten					
11.1	Arbeits- und Mannschaftswagen mit und ohne Bauzaun auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche	m ²	Tag	0,20	0,15	0,13
11.2.	auf Fahrbahnen	m ²	Tag	0,50	0,38	0,31
12.	Gerüste	m ²	Tag	0,20	0,15	0,13
Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr (Euro)		
				H	G	N
13.	Straßenbenutzung nach § 19 Strg LSA/§ 8 Abs. 6 FStrG	je Veranstaltung.	Tag	200,00	150,00	125,00
14.	Weihnachtsbaumhandel (außerhalb der Marktplätzen)	m ²	Tag	0,40	0,30	0,25
15.	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Kfz, Anhänger, Wohnwagen und dergleichen	Stück	Tag	10,00	7,50	6,25
16.	Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, die nicht unter Tarifnummern 1 bis 15 aufgeführt sind	m ²	Monat	5,00	3,75	3,13

Fortsetzung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) von Seite 5

B) Straßengruppen für die Sondernutzung Gruppe: H (Hauptverkehrsstraßen und Hauptgeschäftsstraßen)

Alter Markt
Am Steintor
An der Magistrale
An der Saalebahn
An der Schwemme
Ankerstraße
Äußere Leipziger Straße
Berliner Chaussee/Ortsdurchfahrts-grenze
Berliner Straße
Böllberger Weg
Brandbergweg
Burgstraße
Damaschkestraße
Delitzscher Straße
Dessauer Platz
Dessauer Straße
Dieselstraße
Dölauer Straße
Eislebener Chaussee/Ortsdurchfahrts-grenze
Europachaussee
Franckestraße
Geiststraße
Georgi-Dimitroff-Straße
Gimritzer Damm
Glauchauer Platz
Glauchauer Straße
Große Brunnenstraße
Große Steinstraße
Große Ulrichstraße
Hallorenring
Heideallee
Heidestraße
Industriestraße
Kaiserslauterer Straße
Karl-Meseberg-Straße
Karlruher Allee
Kasseler Straße
Kleine Ulrichstraße
Kleinschmieden
Köthener Straße/Ortsdurchfahrts-grenze
Kröllwitzer Straße
Leipziger Straße
Leipziger Chaussee
Ludwig-Wucherer-Straße
Marktplatz
Magdeburger Chaussee
Magdeburger Straße
Mansfelder Straße
Merseburger Straße
Neunhäuser
Neuwerk
Nietlebener Straße
Nordstraße
Oleariusstraße
Paracelsusstraße
Passage
Paul-Singer-Straße
Paul-Suhr-Straße
Pfännerhöhe
Philipp-Müller-Straße
Posthornstraße/Ortsdurchfahrts-grenze
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße
Raffineriestraße
Rannische Straße
Rannischer Platz
Rathausstraße
Reileck
Reilstraße
Rennbahnkreuz
Riebeckplatz
Riebeckplatz (Hochstraße)
Robert-Franz-Ring
Robert-Koch-Straße
Rosenfelder Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Rudolf-Ernst-Weise-Straße
Salzgrafenstraße
Salzmünder Straße/Ortsdurchfahrts-grenze
Schmeerstraße
Schneeberger Straße/Ortsdurchfahrts-grenze
Schwarzenberger Straße
Stadtforststraße
Steinweg
Straße der Republik
Südstadtring
Talamtstraße
Talstraße
Teutschenthaler Landstraße/Ortsdurchfahrts-grenze
Torstraße
Trothaer Straße
Turmstraße
Vereinsstraße 5.
Vogelweide
Volkmanntstraße
Waldstraße
Weinbergweg
Weststraße
Willi-Riegel-Straße
Wolfensteinstraße
Wörmplitzer Straße
Wörmplitzer Platz
Zieglerstraße
Zollrain
Zscherbener Landstraße

Straßengruppen für die Sondernutzung Gruppe: G (Sammelstraßen und Geschäftsstraßen)

Albert-Einstein-Straße
Alfred-Reinhardt-Straße
Alte Schmiede
Am Bruchsee
Am Heiderand
Am Leipziger Turm
Am Schenkteich
Am Tagebau
Am Waldrand
An der Feuerwache
An der Waisenhausmauer
An der Witschke
Angerstraße
Apoldaer Straße
August-Bebel-Straße
Äußere Diemitzer Straße
Barfüßerstraße
Bessener Straße
Begonienstraße
Bergschenkenweg
Bernburger Straße
Bertramstraße
Binnenhafenstraße
Blumenaueweg
Brachwitzer Straße
Braunschweiger Bogen
Bremer Straße
Brüderstraße
Camillo-Irmscher-Straße
Carl-Robert-Straße
Chemiestraße
Dautzcher Straße
Diesterwegstraße
Dölbauer Landstraße
Dürrenberger Straße
Eierweg
Eisenbahnstraße
Eislebener Straße
Elsa-Brändström-Straße
Emil-Schuster-Straße
Ernst-Grube-Straße
Ernst-Hermann-Meyer-Straße
Ernst-Toller-Straße
Etkar-André-Straße
Fiete-Schulze-Straße
Fischer-von-Erlach-Straße
Fontanestraße
Franckeplatz
Franz-Heyl-Straße
Freimfelder Straße
Freyburger Straße
Fritz-Hoffmann-Straße
Frohe Zukunft
Geschwister-Scholl-Straße
Gneisenastraße
Gottfried-Keller-Straße
Göttinger Bogen
Grenzstraße
Große Wallstraße
Grubenstraße
Grüner Platz
Gustav-Staude-Straße
Habichtsfang
Hallesche Straße
Hallorenstraße
Hansering
Heidering
Heinrich-Lammasch-Platz
Helmut-Just-Straße
Hermannstraße
Herrenstraße
Hettstedter Straße
Holzplatz
Hortensienweg
Howorkastraße
Humboldtstraße
Huttenstraße
Joliot-Curie-Platz
Kabelstraße
Kaiserslauterer Straße
Kaolinstraße
Kardinal-Albrecht-Straße
Karl-Liebkecht-Platz
Käthe-Kollwitz-Straße
Kirschallee
Kleine Steinstraße
Kolkturning
Kreuzvorwerk
Kurt-Wüsteneck-Straße
Landrain
Lange Straße
Lauchstädter Straße
Lettiner Straße
Liebenauer Straße
Lieskauer Straße
Lilienstraße
Lise-Meitner-Straße
Ludwigstraße
Lüneburger Bogen
Martha-Brautzsch-Straße
Maschwitzstraße
Max-Lademann-Straße
Mispelweg
Mittelstraße
Moritzburgring
Moritzzwinger
Mötzlicher Straße
Mühlrain
Mühlweg

Murmansker Straße
Neuragoczysstraße
Oppiner Straße
Otto-Kanning-Straße
Otto-Stomps-Straße
Ottostraße
Passendorfer Straße
Pestalozzistraße
Porphyrstraße
Regensburger Straße
Reideburger Landstraße
Reideburger Straße
Rennbahnring
Richard-Paulick-Straße
Richard-Wagner-Straße
Röntgenstraße
Roßbachstraße
Schiepziger Straße
Schkeuditzer Straße
Schleiermacherstraße
Schmiedstraße
Seebener Straße
Soltauer Straße
Straße der Befreiung
Theodor-Neubauer-Straße
Thomasiusstraße
Thomas-Müntzer-Platz
Tiefe Straße
Tornauer Weg
Triftstraße
Universitätsplatz
Universitätsring
Waisenhausring
Walter-Hülse-Straße
Weißenfelder Straße
Wilhelm-Busch-Straße
Wilhelm-Jost-Straße
Willi-Dolgener-Straße
Willy-Lohmann-Straße
Wittenberger Straße
Zöberitzer Straße
Zörbiger Straße
Zscherbener Straße
Zum Planetarium
Zur Gartenstadt
Zur Saaleaue
Zwingerstraße

Alle anderen hier nicht aufgeführten Straßen gehören zur Gruppe N. (Nebenstraßen)

C) Zonen für die Außengastronomie

Die Zone 1 umfasst als sogenannte „Zeilenzone“ folgende Straßen:

- Leipziger Straße
- östliche Sternstraße zwischen Gr. Märkerstraße und Kleine Brauhausstraße (Fußgängerzone)
- Gr. Märkerstraße ab Einmündung Sternstraße bis zum Marktplatz (Tempo-20-Zone)
- Marktplatz
- Gr. Klausstraße vom Marktplatz bis Oleariusstraße
- Kl. Klausstraße vom Marktplatz bis Oleariusstraße
- Kl. Marktstraße zwischen Nikolaistraße und Dachritzstraße
- Kl. Ulrichstraße zwischen Dachritzstraße und Moritzburgring
- Moritzburgring/Universitätsring zwischen Kl. Ulrichstraße und Kaulenberg.

Die Zone 2 umfasst alle anderen Straßen, die nicht der Zone 1 unterfallen.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 15. Sitzung vom 27. Oktober 2010 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung), Vorlage: V/2010/08279 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale) Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**

1. Änderungssatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) (Ausschlusssatzung Abwasser)

Auf der Grundlage des § 151 Absatz 5 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) in Verbindung mit den §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408), und dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2006 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 nach § 3 Abs. 1, Satz 1 der Ausschlusssatzung vom 28. März 2008, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 23. April 2008, wird wie folgt geändert: Aus der Anlage 1 werden folgende Grundstücke gestrichen:

Ortsteil	Straße/Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Reideburg	Annaberger Str. 1	Reideburg	2	459/193
Reideburg	Annaberger Str. 2	Reideburg	2	168/3
Reideburg	Annaberger Str. 3	Reideburg	2	6088
Reideburg	Annaberger Str. 4	Reideburg	2	6223
OL Ammendorf				
Beesen	Bahnhofstr. 1	Ammendorf	4	339/17
OL Ammendorf				
Beesen	Bahnhofstr. 3	Ammendorf	4	21/4
OL Ammendorf				
Beesen	Bahnhofstr. 4	Ammendorf	4	21/5
Radewell-Osendorf				
	Baumschulenweg 10	Ammendorf	10	41
Kröllwitz	Bleißhuhnweg 11	Kröllwitz	3	30/41
Böllberg-Wörmnitz				
	Böllberger Weg 148a	Wörmnitz	5	64/35
Böllberg-Wörmnitz				
	Böllberger Weg 148a	Wörmnitz	5	95/35
Planena	Dorfstr. 1	Ammendorf	7	169/9
Planena	Dorfstr. 11	Ammendorf	7	169/1
Planena	Dorfstr. 14	Ammendorf	8	252/73
Planena	Dorfstr. 2	Ammendorf	7	298/169
Planena	Dorfstr. 3	Ammendorf	7	169/3
Planena	Dorfstr. 4,8,9, 10,12,13	Ammendorf	7	169/16
Planena	Dorfstr. 5	Ammendorf	7	312
Planena	Dorfstr. 7	Ammendorf	7	169/14
Frohe Zukunft	Landrain 158	Halle	9	27/26
Nietleben	Marderweg 2	Nietleben	4	8/6
Mötzlich	Posthornstr. 1	Mötzlich	3	3/1
Mötzlich	Posthornstr. 3	Mötzlich	3	96/3
Mötzlich	Posthornstr. 5	Mötzlich	3	316
OL Ammendorf				
Beesen	Regensburger Str. 8	Ammendorf	4	17/4
Nietleben	Teutschenthaler Landstr. 7	Halle Neustadt	1	2
Nietleben	Teutschenthaler Landstr. 9	Halle Neustadt	1	132
Nietleben	Teutschenthaler Landstr. 61	Halle Neustadt	11	29
Heide-Nord-Blumenau	Wilhelm-Koenen-Ring 5	Lettin	2	66/23
Heide-Nord-Blumenau	Wilhelm-Koenen-Ring 9	Lettin	2	66/2
Böllberg-Wörmnitz	Zur Rabeninsel 1	Wörmnitz	5	35/78
Böllberg-Wörmnitz	Zur Rabeninsel 33a	Wörmnitz	5	35/33

In die Anlage 1 werden folgende Grundstücke neu aufgenommen:

Ortsteil	Straße/Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Dölau	An den Schachthalden 2	Lettin	3	66/7
Dölau	An den Schachthalden 14	Lettin	3	66/1
Kröllwitz	An der Kiesgrube 6	Kröllwitz	1	69
Kröllwitz	An der Kiesgrube 8a	Kröllwitz	1	10/13
Kröllwitz	An der Kiesgrube 9	Kröllwitz	1	10/18
Kröllwitz	An der Kiesgrube 9a	Kröllwitz	1	10/17

Die Fortsetzung finden Sie auf Amtsblattseite 7

Fortsetzung von Seite 6

Ortsteil	Straße/Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Kröllwitz	An der Kiesgrube 20	Kröllwitz	2	117
Reideburg	An der Priemitzer Mark 40	Reideburg	3	6098
Kröllwitz	Äußere Lettiner Str. 24	Kröllwitz	3	242/30
Kröllwitz	Äußere Lettiner Str. 26	Kröllwitz	3	265/30
Diemitz	Birkhahnweg 42 (Umspannwerk)	Diemitz	1	1028
Diemitz	Birkhahnweg 50	Diemitz	1	967
OL Ammendorf				
Beesen	Broihanstraße 4	Ammendorf	1	52/15
Reideburg	Dölbauer Landstr. 21	Reideburg	11	440/165
Dörlau	Elbestr. 31	Lettin	3	346/65
Gottfried-Keller-Siedlung	Gottfried-Keller-Str. 15	Trotha	28	9/109
Gottfried-Keller-Siedlung	Gottfried-Keller-Str. 19	Trotha	28	9/5
Diemitz	Hobergweg 10	Diemitz	1	537/52
Böllberg-Wörlitz	Kaiserslauterer Str. 31	Wörlitz	4	4/14
Freimfelde-Kanenaer Weg	Kanenaer Weg 20	Halle	7	423
Ammendorf	Merseburger Str. 553	Ammendorf	9	37/6
Mötzlich	Posthornweg 20d	Mötzlich	3	326
Dörlau	Waldhaus 1	Dörlauer Heide	1	105/5
Nietleben	Schulze-Galléra-Weg 17	Nietleben	2	192/16
Kröllwitz	Schwuchtstr. 15a	Kröllwitz	17	19/4
Osendorf	Straße d.			
	Bergarbeiter 21	Ammendorf	11	172
Nietleben	Waidmannsweg 32	Nietleben	2	186/10

Bekanntmachungsanordnung.

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 15. Sitzung vom 27. Oktober 2010 beschlossene 1. Änderungsatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) (Ausschlusssatzung Abwasser), Vorlage: V/2010/09052 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Städte-Partnerschaft Halle – Oulu weiter lebendig



Die 24 Azubis der Berufsschule V für Gesundheit aus Halle sind voller Eindrücke von einem vierwöchigen Praktikum aus Halles Partnerstadt Oulu zurück. Mehr in einer unserer nächsten Amtsblatt-Ausgaben.

Glascontainer in Schwetschkestraße

Das Umweltamt informiert, dass in der Schwetschkestraße / Ecke Bertramstraße aufgestellte Glascontainer Ende November dauerhaft eingezogen werden. Grund für die Entfernung ist die Sanierung des bisher unbewohnten Eckhauses und daher einzuhaltenen Lärmschutzvorschriften. Die Anwohner werden gebeten, künftig die Glascontainer in der Jacobstraße / Ecke Bertramstraße zu nutzen.

Wieder Seminar für Existenzgründer

Das Existenzgründerbüro des Dienstleistungszentrums Wirtschaft der Stadt Halle bietet ab 7. Dezember ein dreitägiges Seminar für Existenzgründer jeweils von 8 bis 16 Uhr im Kommunalen Handwerker Hof, Thüringer Straße 30, Raum 333 an. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der eine Selbstständigkeit anstrebt bzw. Unternehmer, die den Schritt schon getan haben. Anmeldung umgehend unter 0345/221 40 67.

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-150/ 2010, Los 16, 17 und 22, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Los 16 - Sanitär-, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen - 40 m Grundleitungen DN 100 - 125 - 85 m SML-Abwasserrohrverlegung - 20 m Schallgedämmtes Abwasserrohr DN 50 - 100 - 1 Stück Schmutzwasserhebeanlage - 3 Stück Kleinhebeanlagen - 130 m Edelstahlrohr DN 15 - 32 verlegen, incl. Mineralfaserdämmung - 5 Stück Einrichtungsgegenstände Los 17 - Lüftungs- und Wärmeversorgungsanlagen - 2 Stück kombinierte Vor- und Rücklaufverteiler - 6 Stück Heiz-/ Kühlkreise - 1 Stück Gaswärmepumpe 60 KW - 510 m Stahlrohr DN 15 - 25, incl. Mineralfaserisolierung - 300 m Stahlrohr DN 32 - 50, incl. Mineralfaserisolierung - anteilige Regelung und Verkabelung, Schaltschrank Los 22 - Förderanlagen Demontage Lastenaufzug 630 kg - Schachthöhe: ca. 19,0 m - Förderhöhe: ca. 14,0 m - Lage des Antriebes über dem Schacht im Maschinenraum - Anzahl der Haltestellen: 6 zweiseitig - Schachtmäße: lichte Breite 2.200 mm, lichte Tiefe 1.600 mm - Drehtüren 2.000 x 2.000 mm: 5 Stück Demontage Kleingüteraufzug 150 kg - Schachthöhe: ca. 15,0 m - Förderhöhe: ca. 11,0 m - Lage des Antriebes: im Schachtkopf - Anzahl der Ladestellen: 4 einseitig Montage Aufzugsanlage - Tragfähigkeit: 2700/ 36 Pers. - För-

derhöhe: 13,75 m - Nenngeschwindigkeit: L 0,30 m/ s - Anzahl der Türen: 6 zweiseitig/ Durchlader - Anzahl der Haltestellen: 6 - Lages des Antriebes: KG neben dem Schacht - Art des Antriebes: Elektrohydraulisch - Hydraulikaggregat: 1 Stück/ einschl. 2 Heber indirekt mit Seilen Die Demontage der Aufzüge und die Montage des Aufzuges erfolgen zeitversetzt. **Ausführungsort:** Stadtmuseum Halle - Bauteil C, Große Märkerstraße 10, Halle (Saale).

Ausschreibungsnummer: ZGM-L-BW-09/2010, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Bewachung und Sicherheitsdienstleistungen für das Haus der Wohnhilfe, Weingärten 21 und Notquartier (Eingang Töpferplan),

Ausschreibungsnummer: Amt66-B-50/2010, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Mobilitätsbehindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen in Halle-Neustadt - 211 m³ Frostschutzschicht - 29 cm - 64 m² Gubalhaltdeckschicht - 4 cm - 64 m² Asphalt-Tragschicht BKL III - 1,5 m² Asphalttragdeckschicht - 264 m² Betondecke - 64 m² hydr. gebundene Tragschicht - 735 m² Betonsteinpflaster - 104 m Kasseler Sonderformstein - 69 m Bordsteine setzen - 9,1 m² Blindenleitstreifen - 3,25 m² Blindenleitplatten - 5 Stück Straßenabläufe - 3 Stück

Straßenabläufe, Kasseler Sonderformstein - 50 m Entwässerungsleitung - 230 m² Rasenfläche herstellen, **Ausführungsort:** Halle (Saale).

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17, Ausschreibungsnummer: ZGM-B-154/2010, Los 7.1, **Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Sanierung VHS und BbS Los 7.1 - Tischlerarbeiten/ Innentüren - 64 Stück Behördentüren mit Holzumfassungszarge liefern und einbauen - vorhandenen kasettierte und profilierte Innentüren renovieren; 4 Stück 2-flügelig, 2 Stück 1-flügelig - vorhandene Fenster und Fensterbänke überarbeiten - ca. 850 m Wandschrämmbord liefern und einbauen - ca. 900 m Holzsockelleisten liefern und einbauen, **Ausführungsort:** Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale) - im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

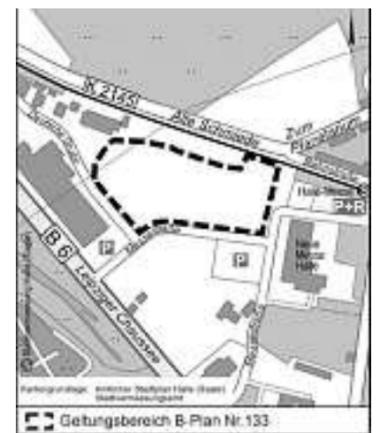
Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“, Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. V/2010/09045). Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Der Geltungsbereich umfasst mit dem Flurstück 677 der Flur 2 der Gemarkung Kanena eine ca. 9,5 ha große Fläche und wird im Norden begrenzt durch die Flurstücke 667 und 56/33 sowie die Bahnstrecke Halle-Leipzig, im Osten durch die Neue Messe, im Süden durch die Messestraße bzw. die Straße Deutsche Grube und im Westen durch das Flurstück 529 (alle Flur 2 der Gemarkung Kanena). Er wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich. Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 und seine Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über

den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss, Zimmer 519 während der Dienststunden Mo./Mi./Do. 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Di. 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr, Fr. 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich • eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, • eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und • nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird

hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruches auf Entschädigung kann dadurch her-beigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Halle beantragt.

Halle (Saale), den 09.11.2010
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale), – Grundstücksentwässerungssatzung

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408), des § 151 Abs. 1, 2 und 9 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006 S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezem-

ber 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 27. Oktober 2010 folgende Satzung beschlossen:

- § 1**
Die Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 16. Dezember 2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 23. Dezember 2009, wird wie folgt geändert:
1. § 2 Nr. 4 a 3. Anstrich wird aufgehoben.
2. § 3 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 werden aufgehoben.
§ 2
Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung.

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 15. Sitzung vom 27. Oktober 2010 beschlossene 1. Änderungsatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) – Grundstücksentwässerungssatzung, Vorlage: V/2010/09051 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Besuchen Sie uns...

Jahreskartenvorverkauf
bis 31.12.2010
Beim Kauf einer Jahreskarte: Eintrittskarte für einen Zoobesuch und Zooführer gratis!

Adventsmarkt
im Raubtierhaus
Sonntag, 28.11.2010
von 10.00 - 16.00 Uhr

Nikolaustag
"Die Zaubermühle und der Nikolaus", Kinderprogramm im Raubtierhaus
Montag, 06.12.2010
von 14.00 - 15.30 Uhr

Infos unter: www.zoo-halle.de

bis 10.12.10

Räumungsverkauf

wegen Geschäftsschließung

– elektrische Haushaltgeräte und Zubehör alles 50% reduziert
– Rasierer, Filtertüten, Glaskannen f. KM
– Elektrowerkzeuge u. Zubehör

haushaltelectric halle/leipzig GmbH
– haterc –
Triftstr. 23/Gr. Brunnenstr. 61
06114 Halle
Tel.: 0345-5233941

Öffnungszeiten
Mo., Mi.: 9 – 12 u. 14 – 17 Uhr
Di., Do.: 9 – 12 u. 14 – 18 Uhr
Fr.: 9 – 12 Uhr

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Teilbereiche der Beschäftigung

- Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)
- Krankenversicherungsrecht (SGB V)
- Arbeitsförderungsrecht (SGB III)
- Rentenversicherungsrecht (SGB VI)
- Sozialhilferecht (SGB XII)
- Unfallversicherungsrecht (SGB VII)

06110 Halle (Saale), Merseburger Str. 52
Tel. 03 45 / 6 81 31 68 • Fax 03 45 / 9 77 33 04
RAHartung@t-online.de

I CARE ...

weil ich gebraucht werde!
Nehmen Sie Kinder in Not an Ihre Hand.

Werden Sie Pate: www.care.de/dauerhaft-helfen.html

VERMIETUNGEN

LEUWO
LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH
Lützenzer Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:

Carl-Schurz-Straße 8,	II. OG, rechts,	2-RWE	49,99 m²,
Merseburger Straße 64,	III. OG, links,	3-RWE	78,68 m²,
Türkstraße 17,	II. OG, links,	3-RWE	66,77 m².

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de

WERTANLAGE MIT GENUSS:



**Wintergärten
Terrassenüberdachungen
- direkt ab Werk -**

Fachberatung vor Ort
selbstverständlich
kostenlos und unverbindlich!

Steffen Meersteiner
VWW Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meersteiner.de
www.leipziger-wintergartenbau.de

REISE UND ERHOLUNG



02797 KURORT OYBIN
HOTEL NENSCH
- zentrale Lage -
- idyllisch zw. Felsen
Bis 19. 12. Sonderaktion:
7 Ü/HP p. P. 175,- €
2 Ü/HP (Fr. bis So.) p. P. 69,- €
Gruppen ab 5 Zi., 65,- € p. P.
Fam. Nensch
Tel. 03 58 44-7 04 18
www.hotel-nensch.de

**Für Kinder
übernehmen wir
Verantwortung**
Albert-Schweitzer-
Kinderdorf e.V. Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de



**KFZ-SCHADENZENTRUM
KÖHLER & PARTNER GbR**

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Haupt- und Abgasuntersuchungen
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten



Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)

57 57 57
(0345)

www.schadenzentrum.de

UNTERRICHT / KURSE

**5 weg
oder Geld zurück!***

Individuelle Nachhilfe von der
Grundschule bis zum Abitur
Gratis-Hotline: **0800-19 4 18 39**
Mo.-Fr. 8-20 Uhr www.schuelerhilfe.de

* Sondertarif: nur in teilnehmenden Schülerhilfen, nur gültig
für den Tarif „5 weg oder Geld zurück“, alle Tarifbedingun-
gen unter www.schuelerhilfe.de fuerfuehwegodergeldzurueck.



**Einzelnachhilfe
zu Hause**

qualifizierte Nachhilfelehrer
für alle Fächer und Klassen

ABACUS 03 45/7 75 78 13
0 34 61/44 18 17
www.abacus-nachhilfe.de

STELLENANGEBOTE

**Zweites Standbein
für Steuerfachleute**
Tel. 0345/6 82 06 89

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 24.06.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009, in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 werden gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages vom 25. November bis 03. Dezember 2010 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8; 04103 Leipzig, in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die
EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)

Anträge auf Erteilung von

Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**Fernwärmesekundärleitung FWS 62/3Lang/23.80 vom Bauwerk „X328b“ zum Bauwerk „X333“
Fernwärmeübertragungsstation „WÜST-GD“
110-kV-Kabel vom Kraftwerk „Dieselstraße“ zum Umspannwerk „Halle-Ost“
15-kV-Kabel vom „UW Halle-Nord“ zum „SH Halle-Klosterstraße“
Transformatorstation „Reideburg-Siedlung Nr. 0554“**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In Halle sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Halle	4, 14
Halle-Neustadt	4
Giebichenstein	19
Trotha	4, 8, 11, 15, 17, 24, 30
Reideburg	12

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

vom 24.11.2010 bis zum 22.12.2010 im Raum 3.105 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind Montag bis Freitag unter Tel.: 03 40/6506592 möglich

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag
gez. Banse

GESCHÄFTSEMPFEHLUNG

**Haben Sie schon
für Ihre lauschigen Winterabende am Kamin vorgesorgt?
Wir bieten:
Kaminholz – Eiche und Birke**
– geschnitten, 25 cm und 33 cm lang –
DRUHUG, 06118 Halle, Chrysanthemenweg 17
Tel. 0345 - 5 22 33 66 oder 0172 - 5 73 43 56

Wird in den Ländern des Südens die Wasserversorgung privatisiert, müssen Millionen Menschen in den Slums sehen, wo sie bleiben. Bestrebungen der Industrieländer, durch globale Vereinbarungen ihren Wasserkonzernen riesige Märkte zu öffnen, müssen gestoppt werden.
www.brot-fuer-die-welt.de

WWW.KALAYDO.DE/AUTO

ICH KAUFE DEINEN KOMBI.

AUF KALAYDO.DE SUCHEN TÄGLICH TAUSENDE
BESUCHER NACH GROSSEN SCHLITTEN, KLEINEN
FLITZERN UND MEHR. MACH SIE DOCH MIT EINER
KOSTENLOSEN KLEINANZEIGE GLÜCKLICH.

ALLES IST VERKÄUFLICH!

kalaydo.de

das regionale Findernet

